

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Donnerstag, den 15. Dezember 2005, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Ramp Johann als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Schneeweiß Walter
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Bauernfeind Irmgard
5. Baumann Hildegard
6. Fellner Wilhelm
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Kinast Wolfgang
9. Kircher Franz
10. Leitner Christian DI(FH)
11. Muss Hermann Ing.
12. Ott Wilhelm
13. Ottinger Wilfried DI
14. Reiter-Kofler Franz
15. Schausberger Heinrich
16. Stallinger Johann DI
17. Stöckl Alois
18. Winter Petra
19. Wittek Anneliese

Ersatzmitglieder:

Fuchsberger Walter
Hinterleitner Maximilian
Moosleitner Regina
Ottinger Marianne
Uhrlich Leonhard
Renhardt Franz

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Gubesch Heinz
Köttl Alois
Stockinger Daniel
Uhrlich Rudolf
Wagner Georg Dr.
Zeilinger Franz

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu gemäß den vorliegende Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 01.12.2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.11.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Der Tagesordnungspunkt 4 wird von Bgm. Ramp von der Tagesordnung abgesetzt.

1. Berichte des Bürgermeisters

In den nächsten Tagen wird allen Gemeinderäten der Entwurf über das Zukunftsprofil der Gemeinde, das im Zuge der Lokalen Agenda 21 ausgearbeitet wurde, übermittelt. Es soll dieses jeder studieren und im Jänner 2006 gibt es wieder Arbeitskreissitzungen bei denen das Zukunftsprofil nochmals überarbeitet wird.

Herr Mayr Johann hat die Tätigkeit als Feuerbrandbeauftragter der Gemeinde Neukirchen/V. zurückgelegt und muss für diese Aufgabe jemand gesucht werden.

Von den Bewohnern der Ortschaft Kappligen ist ein Schreiben gekommen, dass sich diese gegen die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Bahnhofes Redl-Zipf aussprechen.

Im Jahr 2006 beginnen die Grundeinlöseverhandlungen für den Ausbau der Riegler Landesstraße, Baulos 2. Das ist von Schmoller in Endriegl bis zum Wirt in Riegl. Die Gemeinde muss dazu die Hälfte bezahlen.

Der Spöcker Bach wurde in der letzten Gemeindevorstandssitzung an die GRÜNE-Fraktion verpachtet.

Im Zuge der Landesausstellung wird eine Freizeit-Reitwanderkarte erstellt und dafür sind diverse Verträge mit einigen Grundbesitzern erforderlich.

Um Anmeldungen für den Ball der Oberösterreicher in Wien wird ersucht.

Bezüglich der Errichtung von Betreubaren Wohnungen hat es wieder Gespräche gegeben. Mit der GSG Lenzing, Dr. Ramsenthaler und Anton Streibl. Die GSG-Lenzing zahlt höchstens einen Grundpreis von € 58,- pro Quadratmeter. Weiters hat es auch ein Gespräch mit der ISG gegeben die sich auch für die Errichtung anbieten.

Die Sitzungstermine für Gemeindevorstand und Gemeinderat liegen heute für alle Gemeinderäte auf.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 Änderung Nr.15; Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes in Verwang/Waltersdorf – Grundsatzbeschluss

Amstbericht von Bgm. Ramp.

Haas Herbert und Christine aus Waltersdorf haben um die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes in Verwang angesucht. Die geplante Erweiterung ist im örtlichen Entwicklungskonzept als Bauland ausgewiesen und betrifft einen Teil des Grundst. 2026, das auch eine forstwirtschaftliche Fläche beinhaltet. Für die forstwirtschaftliche Fläche

wurde eine Rodungsanzeige bei der BH Vöcklabruck eingereicht und es wurde diese mit Schreiben der BH Vöcklabruck vom 04.11.2005, AZ: ForstR10-106-24-2005 gemäß § 17a Forstgesetz 1975 idgF zur Kenntnis genommen.

Die geplante Umwidmungsfläche beträgt ca. 2.500 m² und es sollen 3 Bauparzellen geschaffen werden.

Die Aufschließung der geplanten Baugrundstücke wäre über das bestehende öffentliche Gut 2025/2 weiters entlang der westl. Grundstücksgrenzen der Grundst. 2024, 2023, 2022 und 2021, mit einer zusätzlichen Ausfahrt auf die Jochlinger–Landesstraße vorgesehen (siehe beil. Entwurf). Hinsichtlich der Ausfahrt auf die Landesstraße wurde mit Straßenmeister Lohninger von der Straßenmeisterei Seewalchen Kontakt aufgenommen und wurde die Errichtung einer weiteren Ausfahrt zugestimmt.

Ich stelle den Antrag auf Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes, Änderung Nr. 15, nach vorliegendem Plan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Da es keine Wortmeldungen gibt lässt Bgm. Ramp über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen und wird dieser einstimmig beschlossen.

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 Änderung Nr.16; Schaffung einer Sonderwidmung im Grünland in Pollhammeredt – Grundsatzbeschluss

Amstbericht von Bgm. Ramp.

Schausberger Heinrich aus Pollhammeredt Nr. 3 beabsichtigt im Nahbereich seiner Liegenschaft in Pollhammeredt 3, Grst.Nr. 1705/6 und 1705/8 eine Halle für die Lagerung von Hackschnitzel im Ausmaß von ca. 20,0 x 20,0 m zu errichten. Diesbezüglich wurde ein Lokalausweis mit dem Sachverständigen der örtlichen Raumordnung vom Amt der O.Ö. Landesregierung Herrn Dipl.-Ing. Kienesberger sowie mit dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Ziegler, durchgeführt. Es wurde vereinbart, dass die geplante Halle aufgrund des § 30 Abs. 4 (Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe mit nicht herkömmlichen Produktionsformen) ohne Bedenken errichtet werden kann. Hinsichtlich des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde vom Amt der O.ö. Landesregierung, Mag. Stöttinger erklärt, dass für diese Umwidmung eine ÖEK–Änderung nicht erforderlich ist.

Ich stelle den Antrag auf Schaffung einer Sonderwidmung im Grünland gemäß § 30 Abs. 4 ROG 1994, Änderung Nr. 16, nach vorliegendem Plan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Schausberger teilt mit, dass er sich bei diesem Tagesordnungspunkt befangen erklärt.

GV. Ottinger: Die GRÜNE-Fraktion stimmt dem Antrag grundsätzlich zu. Da in letzter Zeit immer wieder Umwidmungen von landwirtschaftlichen Betrieben in Betriebe mit Sondernutzung erfolgt sind ist zu bedenken, dass der Verkehr mehr wird. Man soll sich überlegen auch diese Betriebe in Zukunft zu konzentrieren. Die Zufahrtswege sind für diesen Verkehr nicht ausgebaut. Auch stellt sich die Frage um Festlegung von Betriebszeiten für solche Betriebe.

Bgm. Ramp: Ein Betrieb muss durch eine Bauverhandlung genehmigt werden und darin wird üblicherweise die Betriebszeit festgelegt.

Da dieser Tagesordnungspunkt GV. Schausberger betrifft stimmt dieser nicht mit.

Abstimmung: einstimmig

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Vermessung der Kanaltrasse des Bauabschnittes 04 und 05 sowie Aufbereitung der Daten in die Kanal-Datenbank und in das GEMGIS

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 29.11.2005

Prüfungsausschussobmann GR. Stallinger trägt den Prüfungsbericht vor.

GV. Ottinger fragt, ob es Kindergärten gibt, die sehr wenige Ausgaben haben.

GR. Stallinger trägt die Zahlen an Hand des Prüfungsberichtes der umliegenden Gemeinden vor.

Bgm. Ramp: Dieser Bericht bezieht sich auf das Jahr 2004. Wenn jetzt die Kinderzahlen fallen, muss man dies in Zukunft berücksichtigen. Die Sonderformen der Kindergartennutzung sind auch nicht ohne Mehrkosten zu bewältigen.

Bgm. Ramp lässt über den Prüfungsbericht abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Anmeldegebühr von €2,-- bei Anmeldungen zu Kursen und sonstigen Angeboten der Gesunden Gemeinde (Antrag der SPÖ-Fraktion)

Vizebgm. Huemer: In der Gesunden Gemeinde werden derzeit sehr viele Kurse und Veranstaltungen angeboten. Für viele Kurse ist aber die Organisation Gesunde Gemeinde nur der Werbeträger. Der Nutznießer von diesen Kursen ist dann rein die Person die den Kurs abhält. Da der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde für diese Kurse nur die Kosten hat soll für jede Anmeldung, außer bei Vorträgen, eine Anmeldegebühr von € 2,--, Kinder € 1,--, eingehoben werden. Da die Gesunde Gemeinde keine eigene Institution ist soll darüber der Gemeinderat entscheiden und wurde daher von ihm der Antrag eingebracht.

GV. Ottinger: Es soll für die Kursbesuche eine Deckelung geben, sodass man maximal für die Anmeldungen von 3 Kursen bezahlen muss. Dies ist ein Zusatzantrag zum Antrag von Vizebgm. Huemer.

Vizebgm. Huemer: Dies ist sicherlich schwierig zu überwachen.

Bgm. Ramp: Ist das so zu verstehen, dass der Kursleiter um € 2,-- mehr einhebt und an die Gesunde Gemeinde abliefern.

Vizebgm. Huemer: Teils werden die Anmeldegebühren vom Kursleiter, teils von der Anmeldestelle, Frau Schick im Gemeindeamt, eingehoben.

GV. Schausberger fragt, ob der Aufwand wirklich so groß ist, dass man jetzt eine Anmeldegebühr einheben muss, da die Kurse zum Teil nicht gerade billig sind.

GV. Winter: Die Gesunde Gemeinde macht für die Kursanbieter die Werbung. Wenn diese dies selber machen müssten, würde es ihnen sicherlich mehr kosten.

GV. Schausberger: Vielleicht könnte man von solchen Kursanbietern einen Pauschalbeitrag verlangen.

Vizebgm. Huemer: Mit Sonderregelungen wird die Durchführung einer Anmeldegebühr dann ziemlich kompliziert.

GV. Ottinger zieht seinen Antrag zurück.

Bgm. Ramp lässt über den von Vizebgm. Huemer gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

22 JA-Stimmen

3 Stimmenthaltungen: Ottinger, Bauernfeind, Moosleitner

7. Beratung und Beschlussfassung des Beitrages für die Stiftung Lern- und Gedenk-ort Schloss Hartheim

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Mit Schreiben vom 27.09.2005, Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, wurden die O.Ö. Gemeinden ersucht, sich an der Unterstützung des Vereines Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim zu beteiligen. Das Land stellt einen Betrag von 2 Mio. Euro zur Verfügung. Aus Spenden soll ein weiterer Beitrag für die Abdeckung der Kosten von 7 Mio. Euro finanziert werden. Die Gemeinden Oberösterreichs werden ersucht sich mit einem Beitrag von € 1,45 pro Einwohner an dieser Aktion zu beteiligen. Dies würde für Neukirchen ein Beitrag von € 3.662,70 sein. Dieses Schreiben von Landeshauptmann Pühringer wurde weiters von Landesrat Ackerl, Stockinger und dem Obmann des Städtebundes Dobusch und dem Obmann des Gemeindebundes Steininger befürwortet und unterzeichnet.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung den Stiftungsbeitrag für die Stiftung „Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim“ in der Höhe von € 3.662,70 zu bezahlen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp: Das Gedenken an die Taten im Schoß Hartheim ist sicherlich eine sinnvolle Sache. Die Vorgehensweise wie jetzt die Gemeinden ersucht werden sich an den Kosten zu beteiligen, ist nicht die ideale Form. Trotzdem sollen die Gemeinden Einigkeit beweisen.

GR. Muss ist im Prinzip für solche Gedenken. Es erscheint ihm die Summe von 7 Millionen Euro für das Projekt doch etwas hoch. Nicht einzusehen ist, dass von den Landesräten Stockinger und Ackerl die Gemeinde aufgefordert wird die Gebühren zu erhöhen und dann um solche Beiträge bitten. Er enthält sich der Stimme.

GR. Stöckl: Diese Stiftung läuft unter dem Titel „Wert des Lebens“. Es sind schreckliche Dinge passiert, aber diese passieren auch laufend noch. Die Art wie der Gemeinde dieser Beitrag aufgezwungen wird ist nicht richtig und es gibt heutzutage Dinge um die man sich kümmern soll und daher wird er dagegen stimmen.

Bgm. Ramp: Seines Wissens nach ist dies ein freiwilliger Beitrag, aber es wird vom Land erwartet, dass sich die Gemeinden daran beteiligen.

GV. Winter: Von den Gemeindebürgern verlangt man höhere Steuern und jetzt soll man auch dafür noch bezahlen. Es ist dies nicht einzusehen. Vielleicht könnte man einen geringeren Beitrag leisten.

Bgm. Ramp: Man könnte diesen Beitrag als Solidaritätsbeitrag sehen.

GV. Schausberger: Wenn jetzt vielleicht Neukirchen als einzige Gemeinde den Beitrag nicht leistet, scheint das beim Land auf. Es stellt sich die Frage, ob alle Gemeinden den Beitrag leisten.

Bgm. Ramp: Bei der Bürgermeisterkonferenz haben sich mehrere Bürgermeister negativ darüber ausgesprochen.

GR. Stöckl: Die Kosten betragen 7 Millionen Euro. Es werden im Schloss Hartheim Ausstellungen und Lesungen veranstaltet. Es stellt sich die Frage ob nicht der größte Teil für die Künstler aufgewendet wird. Er spricht sich entschieden gegen die Finanzierung solcher Veranstaltungen aus.

Bgm. Ramp: Schloss Hartheim ist sicherlich ein gedenkwürdiger Ort.

GR. Renhardt hat eine Filmdokumentation vom Schloss Hartheim gesehen und war darüber sehr positiv angetan. Darum wird er dafür stimmen.

Bgm. Ramp lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

13 JA-Stimmen: (4 ÖVP-Fraktion) Ramp, Schneeweiß, Fellner, Renhardt, (6 SPÖ-Fraktion) Huemer, Stallinger, Wittek, Leitner Hinterleitner, Uhrlich, (3 GRÜNE-Fraktion)

4 NEIN-Stimmen: Ott, Kinast, Stöckl, Moosleitner

8 Enthaltungen: (5 ÖVP-Fraktion) Muss, Fuchsberger, Kircher, Bauernfeind, Schausberger, (1 SPÖ-Fraktion) Winter, (2 FPÖ-Fraktion)

8. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teiles (ca. 700 m²) der Parzelle 1817/5 an die Firma Muss Josef

Amtsbericht von GR. Stöckl.

Herr Muss Josef ist an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten, dass er südseitig seiner Firma in Satteltal 3, Parzelle Nr. 1817/6, als weitere Stellfläche ca. 700 m² benötigen würde. Das anschließende Grundstück 1817/5 im Ausmaß von 2.234 m² gehört der Gemeinde. Das Grundverhandlungskomitee hat über einen Verkauf von ca. 700 m² beraten und sich für einen Verkauf zu einem Quadratmeterpreis € 16,00 ausgesprochen.

Ich stelle den Antrag, an die Firma Muss Josef, südseitig angrenzend an seine Parzelle 1817/6 einen Grundstreifen von ca. 700 m² zu einem Preis von € 16,00 zu verkaufen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp: Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung soll der Kaufvertrag erstellt und dann der Vertrag beschlossen werden.

GV. Ottinger fragt, wie hoch der Kaufpreis für die Gemeinde war und ob eine Steigerung berücksichtigt wurde.

Bgm. Ramp: Von der Gemeinde wurde der Grund zu einem Quadratmeterpreis von € 5,09 gekauft. Im Jahr 1997 wurde der Grund an Muss um € 14,53 verkauft. Jetzt wurde eine Steigerung von 10 % berücksichtigt

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Stöckl gestellten Antrag abstimmen und dieser wird einstimmig angenommen.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung der Parzelle 1817/4 (Weg) von der östlichen Grundgrenze der Parzelle 1817/7 auf die westliche Grundgrenze

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Beim Grundkauf von Limbeck-Lilienau in Satteltal durch die Gemeinde Neukirchen musste Herr Eitzinger aus Bachleiten 3 ein Fahrrecht für die Erreichung seines Waldgrundstückes eingeräumt werden. Dafür wurde von der Gemeinde die Parzelle 1817/4 ausgewiesen und an der Ostseite der Parzelle 1817/7 vermessen und eingetragen. Da mit dem Verkauf der Parzelle 1817/7 an die Firma Philipp dieses Fahrrecht durch die Grundflächen der Firma Philipp führt wurde mit Herrn Josef und Hermann Eitzinger betreffend einer Verlegung des Fahrrechtes und der Parzelle 1817/4 an die westseitige Grenze der Parzelle 1817/7 gesprochen. Herr Eitzinger hat einer Verlegung der Parzelle 1817/4 von der östlichen Grundgrenze der Parzelle 1817/7 auf die westliche Grundgrenze zugestimmt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Verlegung der Parzelle 1817/4 von der östlichen Grundgrenze der Parzelle 1817/7 auf die westliche Grundgrenze und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp: Da die Firma Philipp beabsichtigt auch das Grundstück von Steinbichler zu kaufen würde die Fahrt mitten durch seine Grundstücke führen. Es hat jetzt Gespräche mit der Familie Eitzinger gegeben und hat nun diese einer Wegverlegung zugestimmt. Auch ist der Weg an der westlichen Grundgrenze der Parzelle 1817/7 für die Firma Muss und für das Grün- und Strauchschnitlager der Gemeinde sehr wichtig. Der Weg soll vom Büro DI Brunner in einer Breite von 4 Meter vermessen werden. Am unteren Ende soll ein Holzlagerplatz für Eitzinger eingerichtet werden und die Einmündungen zur Lichtenegger Gemeinestraße soll mit einer Einfahrtstrompete ausgestattet werden.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Stöckl gestellten Antrag abstimmen und dieser wird einstimmig angenommen.

10. Beratung und Beschlussfassung des Abfallabfuhrvertrages der biogenen Stoffe mit Schausberger Franz aus Gampern

Amtsbericht GV. Ottinger:

Da der Kompostiervertrag mit der Firma Fürthbauer mit Ende des Jahres 2005 ausläuft wurde in der letzten Gemeinderatssitzung die Vergabe der Abfuhr an die Firma Schausberger aus Gampern beschlossen. An Hand eines Vertragsmusters des O.Ö. Gemeindebundes und des Vertrages von Schausberger mit der Marktgemeinde Vöcklamarkt wurde ein Abfuhrvertrag für die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla erstellt. Dieser Abfuhrvertrag wurde den Fraktionen zur Beratung übermittelt.

Nachträglich wurden noch folgende Punkte im Vertrag geändert:

Unter Punkt II, 3, d wurde eingefügt:

Das Häckseln von Strauchschnitt beim Lagerplatz der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla darf nur während der Zeit von Mo – Fr. von 07.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 07.00 bis 15.00 Uhr durchgeführt werden.

Unter Punkt IV wurde geändert:

Grasschnitt pro m³ von €5,81 auf €6,06

Strauch- u. Baumschnitt pro m³ von €8,72 auf €9,09

Dies ist eine Indexsteigerung von 4,23 % welche er bei der Preisberechnung für die anderen Gemeinden auch berechnet hat.

Weiters wurde die Bioabfuhrtonne mit 120 l Inhalt in den Vertrag aufgenommen. Die Entleerung dafür kostet €3,76.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Abfuhrvertrages mit den angeführten Änderungen auf 10 Jahre mit der Firma Franz Schausberger, 4851 Gampern 25, für die Entsorgung der biogenen Stoffe der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp: Die Preisänderungen waren dadurch notwendig, da mit Ende des Jahres eine Indexsteigerung durchzuführen ist. Bgm. Ramp weist darauf hin, dass sich die Gemeinde in diesem Vertrag verpflichtet einen Errichtungskostenbeitrag in 3 gleichen Teilbeträgen zu bezahlen und dadurch die Entsorgungskosten für Gras- und Strauchschnitt günstiger werden.

Bgm. Ramp lässt über den von GV. Ottinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung der Kindergartengebühren und Bustransportkostenersatzes ab 01.01.2006

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Im Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2004 von der BH-Vöcklabruck wurde die Gemeinde auf die hohe Abgangsdeckung im Kindergarten hingewiesen.

Vom Amt wurde eine neue Gebührenordnung ausgearbeitet und sollen zur Vermeidung des hohen Abganges höhere Gebühren bereits mit 01.01.2006 und dann jedes Jahr für das laufende Kindergartenjahr beschlossen werden. Auch wurde vom Land die Einhebung des vorgeschriebenen Kostenbeitrages für Busbegleitpersonal in der Höhe von € 8,-- pro Monat und Kind wieder urgirt.

Es sollen nun folgende Kindergartengebühren ab 01.01.2006 festgesetzt werden.

nur Vormittagsbetreuung:

für das erste Kind: € 62,00

für das zweite und weitere Kind € 50,00

bei zusätzlicher Inanspruchnahme der ein- oder zweimaligen Nachmittagsbetreuung:

für das erste Kind: € 75,00
für das zweite und weitere Kind € 60,00
nur Nachmittagsbetreuung (2x wöchentlich) € 16,50

Anhebung des Kostenersatzes für das Begleitpersonal des Kindergartenbusses von € 4,-- auf € 8,--

Der Verpflegskostenersatz für die Mittagsausspeisung bei Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung wird mit € 1,95 pro Mittagessen festgesetzt.

Ich stelle den Antrag die neu erstellte Kindergartengebührenordnung mit Wirksamkeit vom 01.01.2006 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Winter: Die Kindergartengebühren sollten immer für ein Kindergartenjahr gelten und dies wurde auch so im Gemeindevorstand besprochen. Daher stellt sie den Antrag, dass diese Kindergartengebühren erst mit September 2006 zu tragen kommen.

Bgm. Ramp weist darauf hin, dass sich die Gebühren laut heute vorgetragenem Prüfungsbericht im unteren Bereich bewegen und daher sollen die Gebühren angehoben werden. Für das neue Kindergartenjahr 2006/07 muss man sich sowieso wieder über die Gebühren beraten.

GR. Baumann: Sozialschwache Familien können um eine Herabsetzung des Kindergartenbeitrages ansuchen. Dies soll bereits im Anmeldeformular für die Kindergartenanmeldung ersichtlich gemacht werden.

Bgm. Ramp: Über die Gewährung einer Beitragskürzung muss der Gemeindevorstand entscheiden. Für die Ausarbeitung von Beitragsstafelungen müsste der Ausschuss vorher darüber beraten.

GV. Winter: Der SPÖ-Fraktion geht es nicht um die generelle Erhöhung der Kindergartengebühr, aber es soll diese nur mit Beginn des Kindergartenjahres durchgeführt werden.

GV. Ottinger: Den Eltern sollte man unbedingt die Möglichkeit für die Antragstellung der Kindergartengebührenherabsetzung mitteilen.

GR. Muss: Es muss vorher im Ausschuss diskutiert werden, was man unter sozial schwach versteht, bevor man die Eltern auf eine Antragstellung hinweist.

Bgm. Ramp: Es soll das Thema für die Kindergartengebührenreduzierung für sozialschwache Familien im Ausschuss beraten werden.

GV. Schausberger weist auf den Prüfbericht des Landes hin, in dem die Erhöhung der Gebühren gefordert wird. Da man in nächster Zeit einige Projekte starten möchte, wie Betreubares Wohnen oder Seniorenheim, wird man sehr wohl gegenüber dem Land die Gebühren erhöhen müssen.

Vizebgm. Schneeweiß würde die Preiserhöhung bereits jetzt für das neue Kindergartenjahr 2006/07 beschließen.

Vizebgm. Huemer: Vom Land wird die Gemeinde aufgefordert diverse Gebühren zu erhöhen. Es müsste auch für das Land genügen, wenn die Gemeinde jetzt die Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2006/07 beschließt.

Bgm. Ramp lässt über den von GV. Winter gestellten Antrag abstimmen.

12 JA-Stimmen: 7 SPÖ-Fraktion, (3 ÖVP-Fraktion) Schneeweiß, Bauernfeind, Moosleitner, (2 GRÜNE-Fraktion) Baumann, Ottinger Marianne

13 Stimmenthaltungen: 10 ÖVP-Fraktion, Ottinger Wilfried, FPÖ-Fraktion

Bgm. lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

JA-Stimmen: (10 ÖVP-Fraktion), (1GRÜNE-Fraktion) Ottinger Wilfried, FPÖ-Fraktion

6 NEIN-Stimmen: (6 SPÖ-Fraktion) Huemer, Winter, Wittek, Hinterleitner, Uhrlich, Leitner

6 Enthaltungen: (1 SPÖ-Fraktion) Stallinger, (2 GRÜNE-Fraktion) Baumann, Ottinger Marianne, (3 ÖVP-Fraktion) Moosleitner, Bauernfeind, Schneeweiß

12. Beratung und Beschlussfassung der Wassergebührenordnung 2006

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurden den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorschrieben. Die Mindestgebühren betragen wie folgt:

Anschlussgebühr: exkl. MWSt. ab 2006 € 1.580,--

Benützungsgebühr: exkl. MWSt.

2006 € 1,15

2007 € 1,20

2008 € 1,25

2009 € 1,30

2010 € 1,35

Die überarbeitete Wassergebührenordnung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgehändigt. Es soll nun die Wassergebührenordnung in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der für die Jahre 2006 - 2010 geänderte Wassergebührenordnung und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Reiter-Kofler teilt mit, dass die FPÖ-Fraktion der Wassergebührenordnung nicht zustimmen wird.

Bgm. Ramp lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

23 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion

2 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

13. Beratung und Beschlussfassung der Kanalgebührenordnung 2006

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurden den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb von Abwasserbeseitigungsanlagen ist für das Jahr 2006 eine Kanalanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 2.635,-- exkl. MWSt. und eine Kanalbenützungsgebühr in der Höhe von € 2,80 pro Kubikmeter verbrauchten Wassers, exkl. MWSt., vorzuschreiben.

Auf Grund der Gemeindeprüfung vom Herbst 2003 und wiederholten Schreiben der O.Ö. Landesregierung wird die Gemeinde aufgefordert die Kanalbenützungsgebühr 0,12 € über der Mindestgebühr festzusetzen. Somit ist die Kanalbenützungsgebühr ab 01.01.2006 mit € 2,92 exkl. MWSt. festzusetzen.

Die überarbeitete Kanalgebührenordnung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgehändigt und es soll nun die Kanalgebührenordnung in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag die Kanalbenützungsgebührenordnung in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp: Die Erhöhung soll nur für das Jahr 2006 beschlossen werden, da die Finanzentwicklung der Gemeinde abgewartet werden soll.

Bgm. Ramp lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

23 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion

2 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

14. Beratung und Beschlussfassung der Müllabfuhrgebührenordnung 2006

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Die Abfallgebühren wurden vom Gemeindeamt mit einer vom Land vorgeschriebenen Steigerung von 7 % berechnet. Daraus ergeben sich folgende Gebühren:

2-wöchige Müllabfuhr	€ 222,70
4-wöchige Müllabfuhr	€ 148,50
6-wöchige Müllabfuhr	€ 132,10
Sperrmüllanteil	€ 87,30

Die Gebühren für Müllsäcke von € 8,60 und Wertmarken von € 7,60 wurden belassen.

Ebenfalls soll die Gebühr für die Entleerung einer Biotonne mit € 3,10 gleich bleiben.

Die berechneten Gebühren sollen in die Müllabfuhrgebührenordnung aufgenommen werden.

Ich stelle den Antrag die berechneten Gebühren für das Jahr 2006 in die Abfallgebührenordnung in der vorliegenden Form aufzunehmen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Baumann: Müllvermeiden wird nicht belohnt. Die 6-wöchige Gebühr ist gegenüber der 2-wöchigen Gebühr zu teuer.

GR. Hemetsberger sieht dies auch so.

GV. Winter: Man muss beim Abfallintervall auch immer die Haushaltsgröße berücksichtigen.

GR. Renhardt sieht dies so. Da jemand bei einer 6-wöchigen Entleerung die ASS und ASZ mehr nützt, fallen dort mehr Kosten an und diese müssen auch getragen werden.

Bgm. Ramp: Eine gerechte Berechnung ist nicht zu finden. Man hat sich für diese Berechnung lange Gedanken gemacht.

GV. Ottinger teilt mit, dass die Abfuhrgebühr für die 120 Liter Biotonne nicht enthalten ist.

Bgm. Ramp: Es muss die Gebührenordnung dahingehend ergänzt werden.

Bgm. Ramp lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen:

21 JA-Stimmen

4 NEIN-Stimmen: (2 GRÜNE-Fraktion) Ottinger Wilfried, Baumann, FPÖ-Fraktion

15. Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze 2006

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Da mit Beginn des neuen Haushaltsjahres die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen sein müssen und auch die beschlossenen Heimgebühren für das kommende Jahr vom Sozialhilfeverband benötigt werden, stelle ich den Antrag auf Beschlussfassung folgender Hebesätze, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2005 wie folgt:

Grundsteuer f. land- u. forstw. Betriebe (A) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe	15 v.H. des Preises od. Entgeltes
Hundeabgabe	€ 31,00
	€ 20,00 für Wachhunde

Heimgebühren:

Einbettzimmer	€ 47,80
Zweibettzimmer	€ 45,12

Bettenfreihaltegebühr

Einbettzimmer	€ 44,80
Zweibettzimmer	€ 42,12

Die Gebührenkalkulation der Heimgebühren ergab eine Anhebung der Gebühren um 16%.

Ausspeisungskosten:

Lehrpersonal u. Kindergärtnerinnen € 3,30

Schüler € 2,15

Kindergartenkinder € 1,95

Hier wurde die Indexsteigerung von 2,3 % berücksichtigt.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Huemer: Da er beim Tagesordnungspunkt über die Anhebung der Kindergartengebühren dagegen gestimmt hat und jetzt wieder die Gebühren für die Ausspeisungskosten zu beschließen sind, enthält er sich der Stimme obwohl der mit den Gebühren einverstanden wäre.

GV. Ottinger: Bei den Heimgebühren ist eine beachtliche Steigerung zu beachten. Wie viele Selbstzahler sind davon betroffen. Sind diese Gebühren vom Land vorgeschrieben worden.

Bgm. Ramp: Er vermutet, dass ungefähr 5 Personen Selbstzahler sind. Die Heimgebühren müssen von der Gemeinde kalkuliert werden, es ist die Preissteigerung auf Grund der Personalaufnahme und Indexsteigerung erforderlich.

Bgm. Ramp lässt über die Gebühren und Hebesätze abstimmen.

Abstimmung:

18 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, FPÖ-Fraktion

7 Enthaltungen: SPÖ-Fraktion

16. Beratung und Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags 2005

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Vom Gemeindeamt wurde der Voranschlag 2004 überarbeitet und die neuen Daten in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet. Der Nachtragsvoranschlag kann im ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden und ergibt im außerordentlichen Haushalt einen Abgang von € 150.800,--.

Größere Änderungen hat es gegeben bei:

Mehrausgaben im Schulbereich

7.700,--

Mehrausgaben Schneeräumung Gemeindestraßen

18.000,--

Mehrausgaben beim Bauhof

24.300,--

Mehrausgaben Lokale Agenda 21

4.200,--

Mehrausgaben Straßenbeleuchtung Instandhaltung

3.000,--

Mehrausgaben Seniorenheim

9.900,--

Rückzahlung IV-Darlehen BZ BA03

15.000,--

Zuführung an den aoH.

119.900,--

Mehreinnahmen durch Rückzahlung von Kommunalleasing

583.700,--

Mehreinnahmen Kommunalsteuer

20.000,--

Der NTVA des ordentlichen Haushaltes kann mit einem Betrag von € 4.594.700,-- ausgeglichen werden.

Außerordentlicher Haushalt:

Volksschul- und Turnsaalsanierung

Ungedeckte Ausgaben €10.700,--

Gemeindestraßen

Mehrausgaben in der Höhe von 367.300,--

Die Mehrausgaben sollen im Rechnungsabschluss und in den Folgejahren berücksichtigt werden.

Ich ersuche den Gemeinderat dem vorliegenden NTVA die Zustimmung zu erteilen.

GV. Ottinger: Die Treibstoffkosten für die Kleingeräte betragen € 7.000,-- und die Treibstoffkosten für die Großfahrzeuge betragen nur € 2.600,--. Dies muss geklärt werden.

Al. Leitner: Dies ergibt sich dadurch, dass die Treibstoffkosten seit Mitte des Jahres auf Haushaltsstellen für die einzelnen Fahrzeuge aufgeteilt werden. Bis dorthin war das Haushaltskonto das jetzt für die Kleingeräte gilt, das allgemeine Treibstoffkonto.

GV. Ottinger: Auf der einen Seite gibt es die Einnahme von der Leasingrate auf dem Konto der Hauptschule. Auch die Ausgabe der Leasingrate für Dezember 2005 wird der Hauptschule angerechnet, obwohl dafür Straßenbaumaßnahmen finanziert werden. Es ist nicht richtig, dass mit den neuerlichen Leasingraten das Bildungskonto belastet wird.

Bgm. Ramp: Dies soll bei der Haushaltsvoranschlagserstellung berücksichtigt werden.

GV. Ottinger: Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen, der außerordentliche nicht. Wird man den Ausgleich des außerordentlichen Haushaltes versuchen.

Bgm. Ramp: Im ordentlichen Haushalt wurde eine Haushaltsrücklage geschaffen. Diese Gelder sollen erst im Jahr 2006 verbucht werden.

GR. Stallinger: Bei der HH-Stelle 1 010000 565000, Mehrleistungsvergütung scheint ein höherer Betrag von € 6.300,-- auf. Wie kommt dieser zu Stande.

Da dies von Al. Leitner nicht beantwortet werden kann, wird um Aufklärung bis zur nächsten GR Sitzung ersucht.

GR. Stallinger: Derzeit besteht eine Rücklage in der Höhe von € 406.500,-- und diese sollen in Zukunft für die Abdeckung von Abgängen verwendet werden. Ist dies so zu verstehen.

Bgm. Ramp: Ja, im Haushaltsvoranschlag soll festgesetzt werden, was mit diesen Rücklagen geschehen soll.

GR. Stallinger: Die Abweichungen sind gering. Außer beim Straßenbau, bei den Interessentenbeiträgen bei den Kanalanchlussgebühren und den Leasingraten und daher wird die SPÖ-Fraktion dem Nachtragsvoranschlag zustimmen.

Bgm. Ramp: Die Mehrausgaben im ao.H. sollen in den nächsten Jahren abgedeckt werden.

Bgm. Ramp lässt über den Nachtragsvoranschlag 2005 abstimmen.

Abstimmung:

22 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

3 NEIN-Stimmen: GRÜNE-Fraktion

17. Allfälliges

GV. Ottinger bringt eine Protokollberichtigung des Gemeinderatsprotokolls vom 22.11.2005 ein, welche am Ende des Protokolls angeführt ist.

Weiters teilt er mit, dass er von der Marktgemeinde Frankenburg einen Erhebungsbogen über das Kaufverhalten in der Gemeinde Frankenburg bekommen hat und fragt, ob weitere Personen diesen Fragebogen auch erhalten haben. Der Fragebogen ist sehr ausführlich und hat sicherlich viel Aussagekraft.

GR. Baumann ersucht um Bekanntgabe des Schreibens im Bezug für die Errichtung der Lärmschutzwand der Anrainer aus Kappligen.

Bgm. Ramp verliest das Schreiben der Anrainer aus Kappligen vom 22.11.2005. Es wurde den Anrainern dahingehend geantwortet, dass es sich derzeit um die Projekterstellung handelt und sie über die weiteren Maßnahmen informiert werden.

Bgm. Ramp bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit, wünscht ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Bürgermeister
Johann Ramp eh.

Gemeinderat:
Schausberger Heinrich eh.

Gemeinderat:
Huemer Friedrich eh.

Gemeinderat:
Dipl.Ing. Ottinger Wilfried eh.

Gemeinderat:
Reiter-Kofler Franz eh.

Schritfführer
(Leitner Karl)

F.d.R.d.A.
Der Bürgermeister:



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 22.11.2005 wurden folgende Einwendungen erhoben.

Ottinger Willy
A4872 Neukirchen Nr.6

Neukirchen 13.12.2005

An das Gemeindeamt Neukirchen
Neukirchen Nr. 50
A4872 Neukirchen
Hr. Amtsleiter Karl Leitner

Die Einsichtnahme in das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.November 2005 hat ergeben, dass hierbei 2 Ergänzungen zu machen sind.

Seite 5

Wortmeldung GR Wagner nach Wortmeldung Hemetsberger:

Es fehlt wie in der Tonbandaufzeichnung vorliegt:“ Die Ablehnung der Umwidmung ist nicht als Ablehnung der Nahversorgung zu verstehen, sondern im Gegenteil.“

Wortmeldung GR Ottinger (anschließend):

Laut seiner Information „von Seiten der Rechtsabteilung des Landes OÖ Hr. Mag. Stöttinger“ .

mit freundlichen Grüßen
Willy Ottinger

Der Vorsitzende:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ramp', written in a cursive style.

(Bgm. Ramp Johann)